

Betriebsräte zwischen Demokratie und Klassenbewusstsein

Vortragentwurf: In der marxischen Klassentheorie erschafft der Kapitalismus zwar die Voraussetzung für das Entstehen eines Bewusstseins der Arbeiterklasse, um aber von der Klasse an sich zur Klasse für sich zu kommen, braucht es Organisation und eine gemeinsame Praxis der Arbeiter*innenklasse. Die Bildung eines Klassenbewusstseins ist kein Automatismus und kann scheitern. Bei Marx und nachfolgenden Marxist*innen sind vor allem die Gewerkschaften der Ort, dem dieser Prozess der Bewusstseinsbildung im Rahmen von Streiks und anderen Arbeitskämpfen vollzogen wird.

Seit der Novemberrevolution gibt es in Deutschland und Österreich aber noch eine weitere Institution der Arbeiter*innenbewegung - die Betriebsräte. Ich bin der Meinung, dass auch Betriebsräte Orte der Bildung von Klassenbewusstsein sind bzw. sein können. Betriebsräte sind vielleicht sogar noch eher in der Lage dies zu leisten, weil sie direkt im Betrieb angesiedelt sind, dem Raum, in dem sich der Mensch in der Arbeitsgesellschaft zusammenfindet und sich vergesellschaftet. Unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise ist der Betrieb jedoch kein freier Ort, sondern notwendigerweise ein Zwangssystem der Profitrealisierung. Die demokratischen Prinzipien der Restgesellschaft gelten hier nur eingeschränkt. Betriebsräte setzen dieser Betriebsdespotie eine demokratisch-partizipative Institution entgegen und erschaffen damit einen politischen Raum innerhalb der ökonomischen Sphäre.

Um die Bedeutung der Betriebsräte für die Gesellschaften des 21. Jahrhunderts begreifen zu können halte ich es für sinnvoll, die marxische Ökonomieanalyse, mit der politischen Theorie Hannah Arendts zu verbinden. Arendt war eine ausgesprochene Kritikerin der repräsentativen Demokratie und sah stattdessen im Räteystem die hohen Anforderungen an ihren Politikbegriff erfüllt. Ein Politikbegriff, der bei ihr keinen Selbstzweck darstellte, sondern als direkte Antwort und Ausweg aus dem Totalitarismus entwickelt wurde.

Betriebsräte in ihrer jetzigen rechtlichen Verfasstheit haben trotz zahlreicher Mängel und Hürden prinzipiell die Möglichkeit beides zu leisten: Ort tatsächlichen politischen Handelns in einer ansonsten entpolitisierten Sphäre der Gesellschaft zu sein und damit gleichzeitig Ort für die Bewusstseinsbildung der Arbeiter*innen als Klasse.

Nach einer kurzen theoretischen Herleitung dieses Konzepts möchte ich anhand von praktischen Beispielen zeigen, wie dies gelingen kann bzw. wann es scheitert. Die Beispiele werden aus meiner eigenen Praxis von Betriebsräten aus der Sozialbranche und dem Einzelhandel stammen. Man wird sehen, dass sich bei den einzelnen Gremien jeweils Momente politischen Handelns finden

lassen, die sich jedoch immer wieder mit gegenteiligen Tendenzen von Bürokratisierung abwechseln. Wichtig ist dabei zu beachten, dass keine „best-practice-Beispiele“ geliefert werden können. Die Idee von Betriebsräten als politischem Raum der Klassenbildung ist keine Ist- sondern eine Soll-Beschreibung. Wie dieser hohe Anspruch gelingen kann muss jedes Gremium und jede Bewegung selbst anhand einer gemeinsamen und reflektierenden Praxis herausfinden.

Der Vortrag wäre vorrangig im Track 2 anzuordnen. Er könnte auch in Track 5 stattfinden, dann würde ich im zweiten Teil vor allem auf die rechtlichen Voraussetzungen des Betriebsverfassungsgesetzes bzw. der österreichischen Arbeitsverfassung eingehen darstellen, wie die gesetzlichen Regelungen genutzt oder auch benutzt werden können, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Zur Person, René Kluge *1982: Ich bin Doktorand am philosophischen Institut der FU Berlin und Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung. Während und nach meinem Studium war ich längere Zeit Betriebsratsvorsitzender in der Sozialbranche. Seit 2015 schule und berate ich Betriebsräte zu rechtlichen und politischen Fragestellungen und begleite sie bei betrieblichen Projekten.